

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Hohndorf, Adlig, Bernsdorf, Nisdorf, St. Egidien, Heinrichsdorf, Marienau, Neudorf, Ortmannsdorf, Müllen St. Nicola, St. Jakob, St. Michael, Slangendorf, Thurm, Niedermüllen, Ruchsnappel und Lirchheim

Amtsblatt für das Agl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Älteste Zeitung im königlichen Amtsgerichtsbezirk

Nr. 232

Verbreitete Zeitung im Amtsgerichtsbezirk

59. Jahrgang. Mittwoch, den 6. Oktober

Haupt-Vertriebsorgan im Amtsgerichtsbezirk

1909

Dieses Blatt erscheint täglich außer Sonn- und Festtagen nachmittags für den folgenden Tag. — Vierteljährlicher Abonnement: 1 Mk. 50 Pfg., durch die Post bezogen 1 Mk. 75 Pfg. Einzelhefte 10 Pfg. Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Buchhandlung Nr. 56, als auch in allen Postämtern, Postboten, sowie die Anzeigen entgegen. Inserate werden die fünfspaltige Spalte mit 10, für einwärtige Anzeigen mit 15 Pfg. berechnet. Wahlanzeigen 30 Pfg. Die amtlichen Stellen kostet die zweispaltige Seite 30 Pfg. Druck- und Anschlag Nr. 7. Inseraten-Anschlag täglich bis spätestens vormittags 10 Uhr. Telegramm-Adresse: T. G. G. L. L.

Bekanntmachung.

Am 1. Oktober dieses Jahres traten die Bestimmungen des Gesetzes über die Fürsorgeziehung vom 1. Februar dieses Jahres in Kraft.

Nach der zu diesem Gesetz vom Ministerium des Innern erlassenen Anleitung hat der unterzeichnete Stadtrat als Vollzugsbehörde im Sinne des erwähnten Gesetzes eine Liste derjenigen Familien aufzustellen, welche zur Aufnahme stiftlich verwahrloster minderjähriger Knaben oder Mädchen bereit sind.

Es ergeht daher an alle, welche bereit sind, eintretenden Falls verwahrloste Knaben oder Mädchen zu verpflegen und mit Sorgfalt zu erziehen, die Aufforderung, sich beim unterzeichneten Stadtrat zu melden und dabei diejenigen Ansprüche anzugeben, welche für die Verpflegung und Erziehung als Gegenleistung erhoben werden. Letztere wird, wenn eine Gewähr dafür vorhanden ist, daß das betreffende Kind wirklich in gute Hände kommt, gern etwas höher bemessen werden können. Lichtenstein, am 26. September 1909.

Der Stadtrat.

Sparkasse Lichtenstein.

Vom 1. Januar 1910 ab tägliche Verzinsung der Einlagen.

Zinssatz 3 1/2 %.

Einlageguthaben 9 Millionen Mk.

Reservefonds 524 000 Mk.

Das Wichtigste.

* In Balldorf in Baden wurden durch Großfeuer vier Wohnhäuser und sieben Nebengebäude zerstört.

* Der Tag der Romfahrt des deutschen Reichskanzlers steht — allen gegenteiligen Meldungen zum Trost — noch nicht fest.

* Der Deutsche Bauernbund läßt eine eigene Wochenchrift erscheinen.

* Im Falle des Scheiterns der Verhandlungen der spanischen Regierung mit den Abgesandten Ruler und Salsas fürchtet man in Madrid ein Eingreifen des Sultan in die Kämpfe im Rifgebiet.

* Nach Berichten der Times sind in mehreren persischen Provinzen neue Unruhen ausgebrochen.

* Der Papst hat über die Stadt Adria ein Interdikt verhängt, weil dort der Bischof von Rovigo bei antiklerikalen Kundgebungen mißhandelt wurde.

Reservisten und Rekruten.

Unter der Ueberschrift Reservisten und Rekruten schreibt die „Parole“, das Blatt des Deutschen Arbeiterbundes:

Ist es nicht merkwürdig, daß wir Soldaten immer geneigt sind, zwischen Reservisten und Rekruten einen großen Unterschied zu machen, als wären das zwei grundverschiedene Menschen? Wir finden es immer wieder, daß der Reservist mit einem Wohlgefühl seiner militärischen Würde auf den Rekruten herabsieht. Warum das? Ja, das ist eine Frage, auf die wohl selbst der stolze Reservist die Antwort schuldig bleibt; er selbst weiß es ja am besten, daß er noch nicht ausgedient hat, denn noch kommen im stehenden Heere die Reservistenjahre, und ihnen folgt die Landwehrzeit. Aber er hat nicht nur nicht ausgedient, nein, er hat nicht einmal ausgedient. Er muß sein Wissen und Können noch sehr vertiefen, denn Soldat ist er nicht durch die sichere Beherrschung der Waffen, sondern er ist es nur, wenn auch die innige, treue Liebe zu seinem Landesherren, zu seinem teuren Vaterlande und zur Armee in seinem Herzen wohnt. Ein schneidiges, dem Feinde Verderben bringendes Werkzeug ist die Waffe nur in der Hand eines Soldaten, dem die Ehre und die Pflicht höher stehen, als sein eigenes Leben.

Freilich, viel gelernt hat der Reservist, und das hat er dem Rekruten voraus. Sucht und Ordnung, treue Pflichterfüllung, Eingabe an den Dienst und ein freundlicher Gehorsam haben ihm Mut, Entschlossenheit, Geistesgegenwart, zähe Ausdauer und Selbstbeherrschung gegeben, und der Verkehr mit den Kameraden aus den verschiedenen Gegenden und Berufsständen hat ihn reifer gemacht; er hat viel gewonnen für sich selbst, für sein Volk und sein Vaterland. Aber das

trennt ihn nicht von dem Rekruten, sondern es macht ihn nur erfahrener, so daß er jenem ein nachahmungswertes Beispiel geben kann.

Wer sich als Reservist über den Rekruten stellen dünkt, der sehe wohl zu, daß er nicht fällt. Hochmut ist nicht am Platze, ein Reservist von rechter Art richtet vielmehr seine Handlungen und Unterlassungen so ein, daß jeder Rekrut ganz aus sich selbst dahin strebt, ihm zu gleichen, daß jeder sich sagt, ein so vorzüglicher, ausgezeichnete Soldat und Reservist will ich auch werden. Nichts ist so wirkungsvoll wie ein gutes Beispiel, und nichts wirkt so zerstörend und auflösend wie ein schlechtes Beispiel. Wächte sich doch das jeder Reservist sagen! Je mehr von anderer Seite dem Rekruten das Herz durch Schand- und Schauer-geschichten verleidet wird, um so mehr muß der Reservist seinen Ruhm ausbreiten. So kommt er in das rechte Verhältnis zum Rekruten, so wird er ihm Lehrer, Erzieher und Berater.

Fürwahr, der Reservist hat nicht ausgedient, denn nach seiner Entlassung harrt seiner neue Aufgaben. Um diese in vollem Maße kennen zu lernen, und um ihnen gerecht zu werden, tritt an ihn die unbedingte, unerlässliche Pflicht heran, dem Kriegervereine seines Heimatortes beizutreten. Das ist zwar nicht ein geschriebenes Gesetz, aber diese Forderung steht höher, denn das eigene Herz schreibt sie vor. In den Kriegervereinen für die Armee, für den Landesherren, für das Vaterland leben und wirken, nach innen, wie nach außen, das ist des Lebens wert, das ist des alten Soldaten Stolz.

Wie die Kriegervereine dem jungen Reservisten ein neues Heim bereiten, in dem ihn innige, treue Kameradschaft und Brüderliebe umgeben, ihn führen, leiten und über alles Niedere erheben, so ist dem jungen Rekruten bei seinem Regiment auch eine neue Heimat bereitet. In seinen Vorgesetzten findet er den Vater, Freund und Berater, in den Kameraden seine neue Familie. Wenn auch der Dienst die Anspannung aller seiner Kräfte fordert, wenn er auch manchmal vor Müdigkeit nicht weiter zu können glaubt, er weiß es, daß er nur in harter Arbeit seine Aufgaben erfüllen und sich die notwendige Kriegsfähigkeit aneignen kann. Ehre und Pflicht sind es, die ihm die Wege zeigen.

So wird aus dem vortrefflichen Rekruten ein tadelloser Reservist, und, wenn das Manöver beendet ist, beginnt der Kreislauf von neuem; der ehemalige Rekrut ist nun Reservist, und neue Rekruten kommen.

Deutsches Reich.

Dresden. Ein Erzgebirgischer Mittelstandstag findet in Freiberg in Sachsen am Sonntag, den 10. Oktober, statt. Auf der Tagesordnung stehen folgende Themen, die nach der Vertrauensmännerversammlung am Vormittag nachmittags in einer öffentlichen Ver-

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß wir Herrn Hermann Arthur Seubner von hier als Gasanstaltsexpedienten in Pflicht genommen haben. Lichtenstein, am 2. Oktober 1909.

Der Stadtrat.

Mitteilung an die Eltern.

Der Kirchenvorstand hat beschlossen, das Kost- und Pflegegeld für die Kinder im Lucien- und Alexanderstift zu erhöhen. Es sind von jetzt ab an die Schwester zu zahlen

für ein Kind wöchentlich 60 Pfennige, für zwei Kinder aus einer Familie 90 Pfennige.

Lichtenstein, 6. Oktober 1909.

Der Kirchenvorstand zu Lichtenstein.

Oberpfarrer Seidel.

Volks-Bibliothek Lichtenstein

geöffnet Sonntags von 11—12 Uhr, Mittwochs von 12—1 Uhr
Katalog 20 Pfg.

sammlung behandelt werden sollen: Welche Erfolge hat die Sächsische Mittelstandsvereinigung bisher zu verzeichnen. (Referent: Ingenieur Theodor Fritsch-Leipzig, Vorsitzender der Sächsischen Mittelstandsvereinigung). Mittelstand und Hausfabrik. (Referent: Stadtverordneter Buchbinder-Lernmeister Paul Unrath-Dresden). Mittelstand und Sächsische Landespolitik. (Referent: Reichs- und Landtagsabgeordneter Oswald Zimmermann-Dresden).

Berlin. (Der Kaiser) hat auf das Guldigungs-telegramm des deutschen Kriegerbundes in den Vereinigten Staaten dem Bunde telegraphisch seinen Gruß entbieten lassen.

— (Prinz Ludwig von Bayern) ermahnte in einem Trinkpruch auf seinen Vater die Deutschen in Oesterreich zur Einigkeit.

— (Die Schulden des Reiches und der Bundesstaaten.) Nach der amtlichen Finanzstatistik beliefen sich am Beginn des Rechnungsjahres 1908 die gesamten funbierten Reichs- und Staatsschulden auf 16 573 Millionen Mark, gegen 16 386 Millionen im Jahre 1907, 15 091 Millionen im Jahre 1906, 15 205 Millionen im Jahre 1905 und 13 112 Millionen im Jahre 1901. Der Zuwachs war also im letzten Jahre mit 187 Millionen Mark erheblich geringer als in den beiden vorausgegangenen Jahren, in denen er 695 und 486 Millionen Mark betragen hatte. In sieben Jahren hat sich die Schuldenlast um nahezu 3 1/2 Milliarden Mark erhöht. Das Reich hatte zu Beginn des Rechnungsjahres 1908 3643,7 Millionen Mark Schulden; eine Erhöhung hatte gegenüber dem Vorjahre nicht stattgefunden, doch sind dann im Laufe des Rechnungsjahres 250 Millionen Mark vierprozentige Schuldanweisungen begeben worden. In den letzten sieben Jahren bis Anfang 1908 hat sich die fundierte Reichsschuld um 1328 Millionen Mark oder 57 vom Hundert erhöht.

— (Das Paritätsbegehren der Zentrumsdressen) erstreckt sich jetzt auch auf die Karrenhäuser. Es wird jetzt bewegliche Frage darüber geführt, daß das Regensburger Zentrumsblatt im Gesellschaftszimmer nur ein einziges Zentrumssblatt habe und nicht einmal den in Regensburg selbst erscheinenden „Deutschen Hauschatz“. Die Zucht, unter allen Umständen auch in die Hände von Karren zu kommen, spricht für das tiefe Pflichtbewußtsein der ultramontanen Presse.

— (Zum Weingesetz.) Auf die Anfrage einer Weinhandlung hat das Reichsfinanzamt erklärt, daß der Verkehr mit Getränken, die bei der Verkündung des Gesetzes bereits hergestellt waren, nach den bisher geltenden Bestimmungen zu beurteilen sei und deshalb die in Britankellern unter Vorkaufsrecht lagernden ausländischen Weine nicht untersucht zu werden brauchen, wenn sie nachweislich am 10. April 1909, dem Tage der Verkündung des Gesetzes, schon hergestellt waren.

Defen I
mit
in Weißglut
ht nicht und
ng blendend

zma an.

chienen:
der
er nit.

t. 7. 8

r
Gallberg.